Hitzekonzept des Lyonel-Feiner-Gymnasiums Mellingen-Berlstedt

Stand: Juni 2025

Vorwort

Kernaufgabe der Schule ist es, den Unterricht gemäß Lernplan zu gewährleisten. Eine der Herausforderung dabei ist, auch in Phasen von hohen Temperaturen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, die das Lernen ermöglichen.

Die vom Land Thüringen bereitgestellten Mittel genügen nicht, um infrastrukturell das Raumklima zielgerichtet zu steuern. Aus diesem Grund ist die Schule selbst gefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, hierzu Lösungen zu erarbeiten.

Parallel sind verschiedene Abhängigkeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen zu beachten. Beispielsweise müssen die Nahverkehrsunternehmen und die Essenanbieter in die Informationskette eingebunden werden, damit sie frühzeitig ihre Planungen anpassen können. Dies erfordert, dass bereits spätestens am Vortag Entscheidungen getroffen werden müssen.
Die Koordination der beiden Schulstandorte mit den verbundenen Wegstrecken für die Lehrer*innen hat ebenfalls Einfluss auf die Möglichkeiten der Stundenplangestaltung.

Hitzeschutz ist dabei Aufgabe aller Beteiligten - Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern. Bereits ab 26°C (Raumtemperatur) sollten allgemeine zusätzliche Maßnahmen wir Lüften, Trinken etc. ergriffen werden. In diesem Konzept sollen die erweiterten Maßnahmen zum Hitzeschutz dargestellt werden, welche bei sehr hohen Temperaturen zum Tragen kommen sollen.

Orientierung nimmt das Hitzekonzept an den Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGVU) und der Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) 3.5.

Wer entscheidet über die Maßnahmen zum Hitzeschutz?

In Thüringen entscheidet grundsätzlich der Schulleiter über die operativen Maßnahmen, um das Lernen bei erhöhten Temperaturen zu gewährleisten. Am Lyonel-Feininger-Gymnasium erfolgt dies aufgrund der beiden Schulteile immer in enger Abstimmung innerhalb der gesamten Schulleitung.
Nur bei Extremereignissen kann es vorkommen, dass seitens des Landes Thüringen Maßnahmen angeordnet werden.

Zu unterscheiden sind darüber hinaus Maßnahmen, die schulorganisatorisch für alle gelten, ggf. mit Staffelung nach Alter der Schüler*innen und Maßnahmen, welche die Lehrer*innen im Rahmen der konkreten Unterrichtssituation anwenden können.

Wann greifen die Maßnahmen?

Die möglichen erweiterten Maßnahmen zum Hitzeschutz finden Anwendung, wenn die Temperaturen **über mehrere Tage hinweg** sehr hoch sind. Als sehr hoch gelten dabei Tagestemperaturen von mindestens 30°C ohne signifikante Abkühlung in der Nacht (sog. „Tropennächte“). Aspekte der relativen Luftfeuchte werden aus Gründen der Praktikabilität nicht explizit betrachtet.
Zu berücksichtigen ist, dass die Klassenräume regelmäßig erst nach ein paar Tagen entsprechend aufgeheizt sind und die beiden Schulstandorte unterschiedliche bauliche Voraussetzungen haben. Ebenso wirken sich sinkende Außentemperaturen erst verzögert auf die Raumwärme.

Mittels Protokollierung der Raumtemperaturen, sollen die Nachvollziehbarkeit gewährleistet und Raumspezifika berücksichtigt werden.

Maßgeblich für die Einschätzung zu den Temperaturen sind die entsprechenden Informationen aus den Wetterberichten und -vorhersagen. Die damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten und somit Ungenauigkeiten werden akzeptiert.

Welche konkreten Maßnahmen gibt es?

Schulorganisatorische Maßnahmen:

Fokus bei diesen Maßnahmen ist, dass insbesondere für die Abschlussklassen (10-12) der Unterricht, soweit möglich, gewährleistet ist. Dies zeigt sich u. a. durch einen gestaffelten Schulschluss, welcher standortbezogen unterschiedlich gestaltet wird. Damit wird auch den Anforderungen der Bustransfermöglichkeiten Rechnung getragen.

Berlstedt:

Für die Klassen 5 bis 7 endet bei Bedarf der Unterricht nach der 5. Stunde und für die Klassen 8 und 9 nach der 6. Stunde.

Mellingen:

Für die Klassen 5 bis 9 endet bei Bedarf der Unterricht nach der 5. Stunde.

Für die Abschlussklassen ist **keine generelle** Verkürzung geplant. Hier obliegt der Schulleiterin Regelungen im Einzelfall zu treffen.

Sofern möglich, werden die warmen Räume freigezogen und die Schüler*innen wechseln in kühlere Räume.
Fächer mit geringem Stundenumfang, welche durch die Unterrichtsverkürzung wegfallen würden, sollen bei der Stundenumplanung möglichst nach vorn gezogen oder bei späteren Ausfallstunden als Ersatz genutzt werden.

Grundsätzlich sollen während der Hitzephasen die vorhandenen Möglichkeiten (Rollläden, offene Fenster) zur Eindämmung des Wärmestaus genutzt werden. Auch die Einbindung der Hausmeister vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende für diese Zwecke ist vorgesehen, vor allem, wenn keine automatische Steuerung möglich ist.

Unterrichtsspezifische Maßnahmen:

Die Lehrer*innen sind angehalten, die raumspezifischen Verschattungs- und Lüftungsmöglichkeiten zu nutzen. Ebenso steht es den Lehrkräften frei, den Unterricht für „Trinkpausen“ zu unterbrechen oder an Stelle von 45 Minuten bereits früher die Stunde zu beenden. **Die Aufsichtspflicht bleibt bestehen.** Darüber hinaus können sie mit den Klassen den Lernort wechseln. So ist eine Verlagerung des Unterrichts nach außen an einen schattigen Platz (z. B. unter Bäumen) möglich. Bei Verlassen des Schulgeländes erfolgt eine Abmeldung im Sekretariat.

Für weggefallende Stunden sollen insbesondere bei den Abschlussklassen Aufgaben bereitgestellt werden.

Was können Eltern und Schüler*innen selbst tun?

Neben den Maßnahmen der Schulleitung und der Lehrer*innen, können auch die Eltern und Schüler*innen aktiv werden.
Die Schüler*innen sollten beispielsweise hinreichend Getränke mitnehmen.

Wie wollen wir die Situation zukünftig weiter verbessern?

Viele Maßnahmen, welche die Situation deutlich verbessern können, sind mit hohen Investitionen in die Infrastruktur der Schule verbunden. Hierzu zählen Lüftungs- bzw. Klimaanlagen. Aufgrund der finanziellen Situation in Thüringen, ist es unrealistisch hier Lösungen zu erwarten. Vielmehr ist die Schulgemeinschaft diesbezüglich auf sich gestellt.

Wir wollen mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten selbst aktiv werden und schrittweise mit Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen und dem Förderverein kleine Projekte initiieren. Dazu zählen beispielsweise zusätzliche Verschattungsmöglichkeiten (Pavillon, Sonnensegel o. ä.) und Fensterschutz sowie die Anschaffung geeigneter Thermometer zur Protokollierung der Raumtemperaturen.

Anlage zum Hitzekonzept

Die DGVU berücksichtigt lediglich die Raumtemperatur von 26°C. Die ASR 3.5 gibt an: "Beim Überschreiten einer Lufttemperatur im Raum von +26°C müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden" (z. B. Trinken, Lüften).

Bei einer Raumtemperatur über +30°C müssen laut Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen ergriffen werden, um die Belastung der Beschäftigten zu reduzieren.

Hierbei werden Lufttemperatur und relative Luftfeuchtigkeit betrachtet:

- +26 °C: 55%
- +28 °C: 50%
- +30 °C: 44%
- +32 °C: 39%
- +35 °C: 33%